

Ernst Russ AG · Burchardstraße 8 · D-20095 Hamburg

Per E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Marenave Schifffahrts AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Name
Jens Mahnke

Telefon
+49 40 88 88 1 – 1000

Telefax
+49 40 88 88 1 – 199

E-Mail:
jens.mahnke@ernst-russ.de

Datum:
31.08.2017

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 15. September 2017 Diverse Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, sind wir Aktionärin der Marenave Schifffahrts AG (die „Gesellschaft“) und halten einschließlich uns nach § 22 WpHG zugerechneter Stimmrechte inzwischen ca. 29,98 % der Aktien. Wir verweisen insoweit auf den Ihnen vorliegenden Nachweis unseres Aktienbesitzes.

An der für den 15. September 2017 einberufenen Hauptversammlung werden wir teilnehmen und stellen hiermit folgende Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. machen folgenden Wahlvorschlag:

1. Antrag nach § 120 Abs. 1 S. 2 AktG zu TOP 3. (Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats):

Die Ernst Russ AG beantragt gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 AktG, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 im Wege der Einzelentlastung abzustimmen.

Ernst Russ AG

Vorstand:
Jens Mahnke (Sprecher)
Ingo Kuhlmann
David Landgrebe

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
Alexander Stuhlmann

Sitz: Hamburg
Burchardstraße 8
D-20095 Hamburg

Tel.: +49 40 88 88 1-0
Fax: +49 40 88 88 1-199
info@ernst-russ.de
www.ernst-russ.de

UST-Id-Nr. DE241852306
AG Hamburg HRB 93324

Begründung:

Nur die Einzelentlastung erlaubt den Aktionären abweichende Stimmabgaben bei einzelnen Mitgliedern.

2. Wahlvorschlag zu TOP 4. (Wahl des Abschlussprüfers):

Die Ernst Russ AG schlägt gemäß § 127 AktG vor, die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

3. Antrag auf Vertagung des TOP 5. (Beschlussfassung über die ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals zur Deckung von aufgelaufenen Verlusten durch Verringerung des auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals und über die Anpassung der Satzung):

Die Ernst Russ AG beantragt, die Abstimmung über TOP 5. (Beschlussfassung über die ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals zur Deckung von aufgelaufenen Verlusten durch Verringerung des auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals und über die Anpassung der Satzung) auf einen Zeitpunkt nach Feststellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zu vertagen.

Begründung:

Wir hatten bereits angekündigt, gegen die zu TOP 5. vorgeschlagene Kapitalherabsetzung zu stimmen. Denn die Beurteilung der Notwendigkeit einer Kapitalherabsetzung und ihres Umfangs setzt voraus, dass sich die Aktionäre ein klares Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft machen können. Dies ist auf der Grundlage des

Jahresabschlusses 2015, der sich zum Zeitpunkt der vorgesehenen Beschlussfassung auf einen mehr als 20 Monate zurückliegenden Bilanzstichtag bezieht, nicht möglich. Aus diesem Grund sollte der Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2016 vertagt werden. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2016 sowie des Halbjahresfinanzberichts für 2017 ist ohnehin von der Gesellschaft bereits für den 29. September 2017 angekündigt. Es erschließt sich nicht, warum den Aktionären diese – für zwei Wochen nach der Hauptversammlung zur Veröffentlichung vorgesehenen wichtigen Finanzinformationen - bei der Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung vorenthalten werden sollen. Es wäre der Verwaltung unbenommen gewesen, mit der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung vorläufige und ungeprüfte Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 vorzulegen, auch wenn wir der Auffassung sind, dass die Entscheidung über die Kapitalherabsetzung auf Basis eines testierten Abschlusses getroffen werden sollte. Doch selbst wenn bis zum Tag der Hauptversammlung nun noch vorläufige Zahlen vorgelegt werden würden, wäre den Aktionären eine Prüfung binnen eines solch kurzen Zeitraums nicht möglich. Irritierend wirkt insoweit zusätzlich die von der Verwaltung zum Ergänzungsverlangen der Ernst Russ AG abgegebene Stellungnahme, wonach dadurch „*das bislang einzig aussichtsreiche, umfassende außerinsolvenzliche Sanierungskonzept [...] ernsthaft gefährdet*“ würde. Damit setzt sich die Verwaltung in deutlichem Widerspruch zu ihrer eigenen Begründung der Kapitalherabsetzung, in der noch bekräftigt wurde „*Demzufolge wurde die finanzielle Restrukturierung der Gesellschaft erfolgreich abgeschlossen.*“ Nicht zuletzt aufgrund dieser widersprüchlichen Kommunikation sollte vor weitreichenden Kapitalmaßnahmen für alle Aktionäre eine angemessene Informationsgrundlage vorliegen.

4. Gegenantrag zu TOP 6. (Herabsetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und entsprechende Satzungsänderung):

Als Gegenantrag zum Vorschlag der Verwaltung zu TOP 6. beantragt die Ernst Russ AG zu beschließen, § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung. Die Vergütung beträgt € 8.000 pro Jahr für jedes Mitglied. Der Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages.“


Begründung:

Aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft sollte die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder noch weiter reduziert werden als dies von der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Die Gesellschaft verfügt derzeit über kein operatives Geschäft. Zudem kann sich so der Aufsichtsrat an der Gesundheit des Unternehmens beteiligen.

Wir bitten um unverzügliche Bekanntmachung des Gegenantrages und des Wahlvorschlages und bitten um diesbezügliche schriftliche Bestätigung bis zum 4. September 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Russ AG



Jens Mahnke
Sprecher des Vorstands



Ingo Kuhlmann
Mitglied des Vorstands